

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Ort der Versammlung:

Bucksaal, c/o Schulhaus Buck, Falkenstrasse 1,

8317 Tagelswangen

Beginn der Sitzung:

19.30 Uhr

Schluss der Sitzung:

20.15 Uhr

Vorsitz:

Bernard Hosang, Gemeindepräsident

Anwesend:

Esther Elmer, 1. Vizepräsidentin, Ressort Soziales

Pia Lienhard, Ressort Gesellschaft und Sicherheit

Claudia Steinmann, Ressort Bildung

Stephan Schori, Ressort Hochbau und Planung

Andreas Vonwyl, Ressort Infrastruktur Sandra Markovic, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt:

Claudio Stutz, 2. Vizepräsident, Ressort Werke und

Tiefbau (Ferien)

Protokoll:

Aljssa Hiltebrand, Assistentin Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler:

Peter Uhlmann, Winterberg

Miriam Villegas Sepúlveda, Grafstal

Anwesende Stimmberechtigte:

57 Personen

Gäste:

Presse

Keine Presse anwesend.

Gemeindeverwaltung

Beat Schlatter, Abteilungsleiter Finanzen und

Liegenschaften

Protokoll:

Dieses Protokoll umfasst das Geschäft Nr. 54 - 56.

Für das Protokoll:

Aljssa Hiltebrand

Assistentin Gemeindeschreiberin

Einladung / Aktenauflage

Der Präsident stellt fest, dass die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 rechtzeitig und korrekt eingeladen wurden und dass die Akten während der vorgeschriebenen Zeit auflagen.

Stimmberechtigung

Der Präsident fordert allfällig nicht stimmberechtigte Personen auf, sich an die für Zuhörer bestimmten Plätze zu begeben.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Präsidenten werden folgende Personen als Stimmenzähler gewählt:

- Peter Uhlmann, Winterberg
- Miriam Villegas Sepúlveda, Grafstal

Traktandenliste

Es werden keine Einwände gegen die Traktandenliste vorgebracht. Es werden die folgenden Traktanden behandelt:

- 1. Jahresrechnung 2023
- 2. Schulhaus Buck, Genehmigung Bauabrechnung Aufstockung Pavillon Buck
- 3. Anpassung Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die unterliegende Partei hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Protokoll sowie die detaillierten Beschlüsse liegen bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Einwohnerkontrolle, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2023

öffentlich

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Übersicht Erfolgsrechnung:

Aufwand	Fr.	- 40'299'537.64
Ertrag	<u>Fr.</u>	44'788'999.94
Ertragsüberschuss	Fr.	4'489'462.30
budgetierter Ertragsüberschuss	<u>Fr</u>	42'800.00
Abweichung gegenüber Budget	Fr.	4'446'662.30

davon aus Buchgewinnen Fr. 3'707'453.55

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 schliesst damit gegenüber dem Budget um Fr. 4'446'662.30 besser ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Vergleich Aufwand Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023:

Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	Fr.	Fr.	nominal	in %
Personalaufwand	7'399'519.66	7′227′200	172'319.66	2.38
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'796'162.69	7'868'600	-72′437.31	-0.92
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'130'701.13	2'189'800	- 59'098.87	-2.70
Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	505'812.87	1'509'900	-1'004'087.13	-66.50
Transferaufwand	19'137'196.01	18'961'300	175'896.01	0.93
Durchlaufende Beiträge	98'245.00	20'000	78'245.00	391.23
Finanzaufwand	33'200.55	71′400	-38'199.45	-53.50
Ausserordentlicher Aufwand	2'500'000.00	2′500′000	_	
Interne Verrechnungen: Aufwand	698'699.73	1'297'300	-598'600.27	-46.14
Total Aufwand	40'299'537.64	41'645'500	-1'345'962.36	-3.23

Die Abweichung des Gesamtaufwandes beträgt 3.23 % gegenüber dem Budget. Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche kommt es zu verschiedenen Abweichungen. Ohne Berücksichtigung der Einlagen in die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Haushalte) beträgt die Abweichung auf der Kostenseite 0.85 %.

Die Sach- und übrigen Betriebsaufwände mit einer Unterschreitung von Fr. 72'437.31 knapp einem Prozent treffen die budgetierten Aufwendungen ziemlich genau. Hier zeigt sich, dass wir die beeinflussbaren Kosten weiter im Griff haben.

Bei den Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen kam es zur Abweichung, da die Mehrwertabgabe im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Ölwis/Blankenwis noch nicht fällig war.

Die Kosten für die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Kosten für Beiträge an verschiedene Unternehmungen und private Haushalte. Aufgrund der Fallentwicklung bei der Langzeitpflege (Pflegefinanzierung) kam es hierbei zu hohen Kosten, welche nicht voraussehbar waren und in dieser Höhe mit dem Budget nicht abgedeckt werden konnten. Ebenfalls höhere Kosten werden bei den kantonalen Besoldungen (Lehrpersonen, Schulleitungen) ausgewiesen. Ausschlaggebend sind steigende ISR-Schülerzahlen, zusätzliche Klassen und damit verbunden erforderte es mehr Stellenprozente.

Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Bei der Sozialhilfe kam es nicht zu den durch die SKOS prognostizierten Nachwirkungen von Covid-19 (u.a. auslaufende Arbeitslosentaggelder). Im Asylwesen waren die Kosten für Personen mit Status S ebenfalls tiefer.

Die ausserordentlichen Aufwendungen beinhalten die Einlagen in die finanzpolitischen Reserven im Rahmen des Budgets.

Vergleich Ertrag Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023:

Ertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	Fr.	Fr.	nominal	in %
Fiskalertrag	27'417'712.07	27'577′000	-159'287.93	-0.58
Regalien und Konzessionen	-	-	_	-
Entgelte	4'041'216.76	3'840'400	200'816.76	5.23
Verschiedene Erträge	-	-	-	_
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	150'289.18	254′400	-104'110.82	-40.92
Transferertrag	7'732'666.99	7'873′300	-140'633.01	-1.79
Durchlaufende Beiträge	98'245.00	20′000	78'245.00	391.23
Finanzertrag	4'650'170.21	825′900	3'824'270.21	463.04
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	_	-
Interne Verrechnungen: Ertrag	698'699.73	1′297′300	-598'600.27	-46.14
Total Ertrag	44'788'999.94	41'688'300	3'100'699.94	7.44

Beim Fiskalertrag handelt es sich um die Steuererträge sowie die Mehrwertabgabe Ölwis/Blankenwis. Im 2023 konnten bei den ordentlichen Steuern Mehreinnahmen von rund 2.7 Millionen Franken verzeichnet werden. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von 1.2 Millionen Franken sowie nicht vereinnahmte Mehrwertbeiträge von rund 1.2 Millionen Franken. Die Mehrwertabgabe wird gemäss § 10 Abs. 1 MAG erst mit der Baufreigabe fällig.

Übersicht Steuererträge:

or o			·
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichungen
Steuern Rechnungsjahr	19'993'276	17'914'000	+ 2'079'276
Natürliche Personen	14'754'501	14'098'000	+ 656′501
Juristische Personen	5'238'775	3'816'000	+ 1'422'775
Steuern Vorjahre	2'776'599	2'106'000	+ 670′599
Natürliche Personen	1'912'623	1'566'000	+ 346'623
Juristische Personen	863′976	540′000	+ 323′976
Übrige Steuern			
Aktive Steuerausscheidungen	278′675	865'000	- 586′325
Passive Steuerausscheidungen	- 415′729	-510′000	- 94′271
Quellensteuern	460'806	500′000	- 39′194
Nach- und Strafsteuern	118′648	50′000	+ 118′648
Sondersteuern	-		WY NATHON A I
Grundstückgewinnsteuern	4'062'579	5'300'000	- 1'237'421

Die juristischen Personen entrichteten im 2023 26.20 % des Steuerertrages Rechnungsjahr (Vorjahr 29.40 %). Die natürlichen Personen 73.80 %.

Bei den Steuererträgen Rechnungsjahr und Vorjahr haben wir sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen teils massive Mehreinnahmen.

Bei den Entgelten, welche sämtliche Gebühren beinhalten, tragen verschieden Positionen zu den Mehreinnahmen bei.

Beim Transferertrag resultiert die Differenz hauptsächlich aus dem Bereich der wirtschaftlichen Hilfe (weniger Rückerstattungen aufgrund geringerer Aufwände) und einer höheren Dividendenzahlung durch die Zürcher Kantonalbank.

Der Finanzertrag beinhaltet den Zinsertrag, realisierte Gewinne aus Landverkäufen und die Wertberichtigungen. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2023 die vorhandene Liquidität für Geldmarktanlagen genutzt werden. So wurde ein Zinsertrag von etwas mehr als zweihunderttausend Franken erzielt, was etwas mehr als einem Steuerprozent entspricht. Der bereits abgeschriebene Näpperweg wurde verkauft, was zu einem Buchgewinn geführt hat. Die grösste Abweichung ist auf die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen. Einmal pro Legislaturperiode ist das Grundeigentum des Finanzvermögens neu zu bewerten. Die letzte Neubewertung fand per 1. Januar 2019 statt. Die Parzellen «Rosenacher» und Plattenächer» haben hauptsächlich zu dieser markanten positiven Wertberichtigung in der Höhe von 3.5 Millionen Franken geführt.

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung, da sie sowohl auf der Aufwand- wie auch Ertragsseite dieselbe Grösse aufweisen. Die internen Verrechnungen betreffen Verrechnungen innerhalb der Verwaltung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden nicht mit Steuern, sondern mit Gebühren finanziert. Die Spezialfinanzierungen schliessen gemäss Jahresrechnung 2023 wie folgt ab:

Spezialfinanzierung	Rechnung 2023	Budget 2023	Stand 31.12.2023
Glasfasernetze	- 107'582	- 172′800	-234'165.67
Wasserversorgung	+ 256′785	+ 99′900	4'858'023.37
Abwasserbeseitigung	+ 248′503	+ 209'000	4'525'571.16
Abfallwirtschaft	- 39′788	- 81′600	428'092.29

Beträge in Fr.

- + Ertragsüberschuss bzw. Einlage in Spezialfinanzierung;
- Aufwandüberschuss bzw. Entnahme aus Spezialfinanzierung

Der Bereich Glasfaser weist wiederholt einen Bilanzfehlbetrag auf. Dieser ist innerhalb von fünf Jahren abzutragen. Dies wird aufgrund mangelnder Erträge nicht möglich sein. Hierzu laufen gewisse Abklärungen bezüglich der Mehrwertsteuer und anschliessend kann beurteilt werden, wie mit dem Saldo weiterverfahren werden soll.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung schliesst aufgrund tieferer Kosten und etwas höheren Erträgen ab. Ebenso verzeichnet der Bereich Abfallwirtschaft tiefere Kosten.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	- 4'152'374.09
Einnahmen	<u>Fr. </u>	834'184.93
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 3'318'189.16
Investitionen im Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	- 208'200.00
Einnahmen	<u>Fr.</u>	1'154'500.00
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	Fr.	+ 946'300.00

Die Jahresrechnung 2023 verzeichnet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'318'189.16 budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 6'364'200.00. Im Budget 2023 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen. Die grössten Abweichungen:

Steuerfinanzierter Haushalt:

- Projekt Dorfkernplanung, Kosten gemäss Fortschritt/Planungsetappe
- Turnhalle Buck wird im Gesamtkontext «Schulraumplanung» geprüft
- Ersatz Schliessanlagen Schulhäuser, Kosten erst im 2024
- Übertragung des Baurechts «Poststrasse Winterberg» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Tiefere Kosten für Strassensanierungen

Gebührenfinanzierter Haushalt:

- Wasserversorgung:
 - o Ausbau Leitungsnetz: tiefere Kosten
 - o Kauf Grundwasserpumpwerk Töss verzögert sich
- Abwasser:
 - o Ausbau Leitungsnetz: tiefere Kosten
 - Vorarbeiten Übernahme ARA Givaudan
 - o Einnahmen von Anschlussgebühren aufgrund Grossprojekte

Investitionen im Finanzvermögen

- Verkauf Näpperweg
- Übertragung des Baurechts «Poststrasse Winterberg» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Tiefere Kosten für Strassensanierungen

Finanzierung

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt Fr. 9'974'373.12. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3'318'189.16. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 301 %. Wird nur der Steuerhaushalt betrachtet, beträgt die Selbstfinanzierung Fr. 9'494'126.19, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'382'161.18, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 399 %.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 86'072'271.21 aus.

Die folgende Tabelle bildet die Bilanz per 31. Dezember 2023 ab:

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Finanzvermögen	39'928'167.53	Fremdkapital	9'887'700.17
Verwaltungsvermögen	46'144'103.68	Eigenkapital	76'184'571.04
		Spezialfinanzierungen	9'577'521.15
		Finanzpol. Reserve	12′100′000.00
		Jahresergebnis	4'489'462.30
		Ergebnisse Vorjahre	50'017'587.59
Total Aktiven	86'072'271.21	Total Passiven	86'072'271.21

Nebst liquiden Mitteln von 4.5 Millionen Franken verfügt die Gemeinde per 31. Dezember 2023 über 2.2 Millionen Franken «Callgelder» und 23 Millionen Franken an Festgeldern. Die liquiden Mittel inklusive Geldanlagen erhöhten sich von 26.8 auf 29.7 Millionen Franken. Die offenen Steuerforderungen sind von 1.49 auf knapp 2.3 Millionen Franken angestiegen. Ebenso sind die aktiven Rechnungsabgrenzungen um eine Million Franken angestiegen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden um 3.5 Millionen Franken positiv wertberichtigt.

Die finanzpolitischen Reserven konnten analog zur budgetierten Einlage weiter erhöht werden. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung steigt der Bilanzüberschuss von Fr. 50'017'587.59 auf Fr. 54'507'049.89.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) steigt von Fr. 23'381'889.16 auf Fr. 30'040'467.36 Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich auf Fr. 5'126.00 (Vorjahr Fr. 4'090.00).

Würdigung der Jahresrechnung 2023

Die erfreuliche Entwicklung der Erfolgsrechnung kann massgeblich auf mehrere positiven Faktoren zurückgeführt werden. Insbesondere die höheren Steuereinnahmen, die Verringerung gewisser Ausgaben sowie der Buchgewinn als wesentliche Grösse sorgen für den Ertragsüberschuss von Fr. 4'489'462.30. Es wird eine Ergebnisverbesserung von rund 4.5 Millionen Franken erzielt. Ohne Buchgewinne würde eine Ergebnisverbesserung um Fr. 739'208.75 resultieren. Das Nettovermögen konnte weiter gesteigert werden. Diese Kennzahl verdeutlicht die gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit. Die finanzielle Situation bleibt weiterhin sehr solide und stellt eine robuste Basis für zukünftige Herausforderungen dar.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Gemeinde Lindau mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Ergebnis aus Betrieb Ergebnis aus Finanzierung	2`372`492.64 4`616`969.66
	Operatives Ergebnis	6\989\462.30
	Ausserordentliches Ergebnis	-2`500`000.00
	Ertragsüberschuss	4`489`462.30
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	-4`152`374.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	834`184.93
	Nettoinvestitionen VV	-3`318`189.16
	Ausgaben Finanzvermögen	- 208'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	1`154`500.00
	Einnahmenüberschuss FV	946`300.00
Bilanz	Aktiven Passiven	86'072'271.21 86'072'271.21
	Eigenkapital	76`184`571.04
	 davon zweckgebundenes Eigenkapital 	9'577'521.15
	 davon zweckfreies Eigen- kapital 	66`607`049.89

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident fragt die RPK an, ob sie das Wort wünschen. Die RPK wünscht an der Versammlung nicht das Wort.

MÜNDLICHE ERLÄUTERUNGEN

Bernard Hosang, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, erläutert das Geschäft.

DISKUSSION

Keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung

beschliesst

1. Die Jahresrechnung 2023 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Ergebnis aus Betrieb	2`372`492.64
	Ergebnis aus Finanzierung	4`616`969.66
	Operatives Ergebnis	6'989'462.30
	Ausserordentliches Ergebnis	-2`500`000.00
	Ertragsüberschuss	4'489'462.30
	_	
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	-4`152`374.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen _	834'184.93
	Nettoinvestitionen VV	-3'318'189.16
	Ausgaben Finanzvermögen	- 208`200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	1`154`500.00
	Einnahmenüberschuss FV	946`300.00
Bilanz	Aktiven	86`072`271.21
	Passiven	86'072'271.21
	Eigenkapital	76`184`571.04
	 davon zweckgebundenes 	9`577`521.15
	Eigenkapital	
	 davon zweckfreies Eigen- kapital 	66`607`049.89
	•	

2. Mitteilung an:

- Ressortvorsteher Finanzen
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften

- 55 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 - 6.1 Liegenschaften
 - 6.1.6 Liegenschaftenbewirtschaftung und -vermietung
 - **6.1.6.1** Thematische Projekte

Schulhaus Buck, Genehmigung Bauabrechnung Aufstockung Pavillon Buck

öffentlich

Ausgangslage

Gemäss der laufenden Schulraumplanung und der aufgezeigten baulichen Entwicklung in den Dorfteilen Tagelswangen und Grafstal wurde am Schulstandort Buck auf das Schuljahr 2022/23 weiterer Schulraum benötigt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Aufstockung des im Jahr 2018 erstellen Pavillons beim Schulhaus Buck einen Objektkredit von Fr. 2'950'000.00.

Der Auftrag für den Holzbau und die erforderlichen Anpassungsarbeiten am Bestand und den Innenausbauten wurde erneut an die Firma Baltensperger Holzbau AG, Winterthur, welche bereits das Erdgeschoss erstellt hatte, als Generalunternehmerin vergeben.

Im Dezember 2021 wurde mit der Produktion der einzelnen Module begonnen. Mitte April 2022 wurden die 32 Module angeliefert und an nur einem Tag aufgebaut. In der Zeit vom April bis Juni 2022 wurde der Innenausbau vorangetrieben, so dass die neuen, zusätzlichen Schulräume per Schuljahr 2022/23 bereits vor den Sommerferien rechtzeitig zur Verfügung standen und fertig eingerichtet werden konnten. Folgende Hauptarbeiten wurden durchgeführt:

- Aufstockung des Pavillons um ein Vollgeschoss (Fläche analog Erdgeschoss) mit:
 - vier zusätzlichen Universalräumen
 - o vier Gruppenräumen
 - den erforderlichen WC-Anlagen
 - Erstellung eines IV Aufzuges und IV-WC
 - o Vorbereitungsraum für die Lehrpersonen
 - o Einbau Kontrollierte Lüftungsanlage im 1. OG
- Erstellung von zwei Aussentreppen zum Obergeschoss (Fluchtwege)
- Erstellung einer internen Treppenanlage
- Aufbau einer Photovoltaikanlage Betrieben durch die EW Lindau AG im Beteiligungsmodell
- Anpassung der Schulwandbrunnen im Erdgeschoss durch Doppelbrunnen
- Anpassung der Storen Steuerung (neu können alle Storen im Erdgeschoss und in der Aufstockung zentral gesteuert werden)
- Beschaffung des erforderlichen Mobiliars
- Ausstattung der Lagerräume



Luftaufnahme der neuen Situation, (Quelle: Youtube)

Einzelne Arbeiten konnten aufgrund Terminabhängigkeit von Dritten erst im Herbst 2023 fertig gestellt werden. Aus diesen Gründen konnte auch die Bauabrechnung erst jetzt erstellt werden.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt aus:

Bez.	Leistung	Koste	envoranschlag	Abrech	nung	Veränderung in %
DIKD 0						
BKP 2	Gebäude	CHF	2′555′225.99	CHF	2'742'620.20	7.33
BKP 4	Umgebung	CHF	32'310.00	CHF	20'001.60	-38.09
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	58'265.70	CHF	26'334.09	-54.80
BKP 9	Ausstattung	CHF	235'379.43	CHF	253'271.60	7.60
	Rundung, Unvorhergesehenes	CHF	68'818.88			-100.00
Total	Gesamtkosten	CHF	2′950′000.00	CHF	3′042′227.49	3.13
Total	Aufstockung Pavillon Buck	CHF	2′950′000.00	CHF 3	3′042′227.49	103.13
	Teuerungsbedingte Mehrkosten			CHF	92'227.49	plus 3.13 %

Die Baukosten wurden gemäss Beschluss per April 2020 mit 101.1 Pkt. indexiert. Für die Bauabrechnung wurde als Indexdatum der Oktober 2022 mit einem Indexstand von 109.2 Pkt. festgelegt. Dies, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Arbeiten bereits abgeschlossen waren. Der Baukostenindex hat sich daher um rund 8 % erhöht.

Berechnung der Teuerung:

Indexstand Genehmigung Baukredit	April 2020	101.10 Pkt.	Fr.	2'950'000.00
Indexstand bei Abrechnung	Oktober 2022	109.20 Pkt.	Fr.	3'186'350.14
Kreditveränderung aufgrund der Teue	erung		Fr.	236'350.15

Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich genehmigten Objektkredit sind vor allem auf die Teuerung der Baumaterialien zurück zu führen. Seit der Erstellung des Kostenvoranschlages hatten sich vor allem die Holzpreise (35-54 %) und die des Stahls (65-82 %) erhöht. Die 3 % Mehrkosten liegen deutlich unter der Teuerung von 8 %.

Erwägungen

Die schnelle und bedarfsgerechte Bereitstellung des benötigten Schulraums wird sehr begrüsst. Die Mehrkosten werden zur Kenntnis genommen und die Bauabrechnung wird genehmigt.

Nach Art. 16 Ziff. 6 Gemeindeordnung obliegt der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Bauabrechnung für die Aufstockung des Pavillons Buck wird mit Gesamtkosten von Fr. 3'042'227.49 inkl. Mehrkosten infolge Teuerung von Fr. 92'227.49 genehmigt.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für die Aufstockung des Pavillons Buck mit Gesamtkosten von Fr. 3'042'227.49 inkl. Mehrkosten infolge Teuerung von Fr. 92'227.49 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident fragt die RPK an, ob sie das Wort wünschen. Die RPK wünscht an der Versammlung nicht das Wort.

MÜNDLICHE ERLÄUTERUNGEN

Andreas Vonwyl, Ressortvorsteher Infrastruktur, erläutert das Geschäft.

DISKUSSION

Keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Die Bauabrechnung für die Aufstockung des Pavillons Buck wird mit Gesamtkosten von Fr. 3'042'227.49 inkl. Mehrkosten infolge Teuerung von Fr. 92'227.49 wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung

beschliesst

- 1. Die Bauabrechnung für die Aufstockung des Pavillons Buck mit Gesamtkosten von Fr. 3'042'227.49 inkl. Mehrkosten infolge Teuerung von Fr. 92'227.49 wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteher Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Bereich Liegenschaften

- 56 5 Soziale Sicherheit
 - 5.2 Generationen
 - 5.2.2 Eltern und Familie
 - 5.2.2.4 Familienergänzende Kinderbetreuung

Anpassung Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

öffentlich

In Kürze

Am 13. Dezember 2021 stimmte die Gemeindeversammlung der neuen Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu. Die dazugehörigen vom Gemeinderat erlassenen Ausführungsbestimmungen wurden von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen. Damit wurde in der Gemeinde Lindau eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Gemeindebeiträge an die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie) ausrichten zu können und den Erziehungsberechtigten dadurch den Erhalt von Subventionen zu ermöglichen. Familien können so unabhängig von ihrer finanziellen Situation ihre Kinder in den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Lindau anmelden.

Die Beitragsverordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind seit dem 1. August 2022 in Kraft. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die beiden Rechtsgrundlagen weiterhin korrekt anwenden zu können, zeigte sich, dass Ergänzungen resp. Präzisierungen in der Beitragsverordnung und der Ausführungsbestimmung notwendig sind. Den Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. März 2024 vorbehältlich der Abnahme der Beitragsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zugestimmt.

In Zukunft soll die Beitragsverordnung auf alle Angebote in diesem Bereich zur Anwendung kommen. Dies war bisher für den schulergänzenden Mittagstisch nicht der Fall. Durch die zusätzliche Subventionierung des schulergänzenden Mittagstisches rechnet die Gemeinde mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00. Diese werden in Form von Verrechnung vergünstigter Tarife an die Erziehungsberechtigten ausgerichtet. Die Folgekosten und damit der effektive Gesamtaufwand für die Gemeinde Lindau bemisst sich jedoch letztlich an der Anzahl betreuter Kinder.

Ausgangslage

Die Beitragsverordnung vom 13. Dezember 2021 und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind seit dem 1. August 2022 in Kraft. Die neu geschaffenen Rechtsgrundlagen haben sich in der Praxis bewährt und die Berechnung der Gemeindebeiträge (Subventionen) für die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie) erfolgt einheitlich und standardisiert.

Beitragsverordnung

Die Beitragsverordnung enthält die grundlegenden Bestimmungen zu den Anspruchsvoraussetzungen und die Bemessungsgrundlagen für die individuelle Berechnung der Gemeindebeiträge (Subventionen). Im Rahmen dieser Vorlage sollen die geplanten Anpassungen der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die angepasste Beitragsverordnung tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung

In den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung sind die Einzelheiten zu den Gemeindebeiträgen, insbesondere die Höhe der Subventionen, die Mindestbeiträge der Familien sowie die Kriterien für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Anerkennung von Betreuungseinrichtungen und Betreuungsverträgen geregelt. Die Ausführungsbestimmungen werden durch den Gemeinderat genehmigt und können durch diesen jederzeit geändert werden. Dies ist notwendig, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder Kostenentwicklungen zeitgerecht reagieren zu können.

Den notwendigen Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aufgrund der geänderten Bestimmungen in der Beitragsverordnung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. März 2024 zugestimmt. Diese treten bei Genehmigung der Anpassungen in der Beitragsverordnung im Rahmen der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024, ebenfalls per 1. August 2024 in Kraft.

Geplante Anpassungen in der Beitragsverordnung und den Ausführungsbestimmungen

Seit dem Inkrafttreten der Beitragsverordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zeigte sich, dass einige Ergänzungen und Präzisierungen in den beiden Rechtsgrundlagen notwendig sind, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Zudem ist es das Ziel, die Subventionierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde Lindau für alle Angebote einheitlich zu gestalten. Das Angebot des schulergänzenden Mittagstisches wurde bisher auf Grundlage eines Beschlusses der Schulpflege vom 16. September 2013 über die Abteilung Bildung subventioniert. Die Berechnung der Gemeindebeiträge wurde auf dieser Grundlage vorgenommen. Daher unterschieden sich bisher im schulergänzenden Mittagstisch die Subventionen zu den Subventionen beim Hortangebot. Dies soll mit der Anpassung der Beitragsverordnung und Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vereinheitlich werden, sodass unabhängig vom jeweiligen Angebot die Erziehungsberechtigten die gleichen Gemeindebeiträge erhalten.

Eine weitere Änderung betrifft das Modul «Ferienhort». Dieses wird neu zusätzlich gebucht und ist nicht mehr in der Monatspauschale enthalten. Dies führt zu geringeren Einnahmen, ermöglicht aber eine bessere Personalplanung während der Ferienzeit. Dadurch werden Personalkosten eingespart. Es wird davon ausgegangen, dass diese Änderung kostenneutral sein wird.

Kosten

Durch die zusätzliche Subventionierung des schulergänzenden Mittagstisches werden voraussichtlich Mehrkosten entstehen, da neu die Erziehungsberechtigten aller Kinder im schulergänzenden Mittagstisch einen Anspruch auf den Erhalt von Gemeindebeiträgen geltend machen können. Im Jahr 2023 nahmen etwa 60 Kinder das Angebot des schulergänzenden Mittagstisches in Anspruch. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl um rund 30 % steigt. Dies ergibt zusammen mit der neuen Subventionierung jährliche Mehrkosten von etwa Fr. 12'000.00 zu Lasten der Gemeinde Lindau. Die aktuellen Subventionen der Schulpflege belaufen sich auf Fr. 4'780.00.

Die Folgekosten durch die zusätzliche Subventionierung des Angebots des schulergänzenden Mittagstisches und damit des effektiven Gesamtaufwandes für die Gemeinde bemisst sich letztlich an der Anzahl betreuter Kinder und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Erziehungsberechtigten. Somit können die effektiven Mehrkosten nicht abschliessend benannt werden.

Erwägungen

die Durch Anpassungen Beitragsverordnung der sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass auch der schulergänzende Mittagstisch nach den gleichen Grundlagen subventioniert wird wie die weiteren Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie). Dies führt für die Erziehungsberechtigten zu einer einheitlicheren. nachvollziehbareren Berechnungsgrundlage vereinfach bisher und die zwei verschiedenen Subventionierungssysteme.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00 können nicht abschliessend beurteilt werden, da sich der effektive Gesamtaufwand für die Gemeinde an der Anzahl betreuter Kinder und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Erziehungsberechtigten bemisst.

Indem präzisiert wird, für welche Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Gemeindebeiträge ausgerichtet werden und auf welchen Grundlagen die Gemeindebeiträge berechnet werden, wird Rechtssicherheit in der Anwendung der Beitragsverordnung sowie auch für die Nachvollziehbarkeit der Berechnung für die Erziehungsverantwortlichen geschaffen.

Durch weitere Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Zusammenhang mit dem Modul «Ferienhort» wird es voraussichtlich zu keinen Mehrkosten kommen.

Weiter werden in den Ausführungsbestimmungen Anpassungen in der Zuständigkeit im Verfahren neu geregelt, sodass dies auf der Gemeindeverwaltung mit einem angemessenen Aufwand umgesetzt werden kann. Rechnungsstellung bleibt vorbehalten und erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Anpassung in der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.

MÜNDLICHE ERLÄUTERUNGEN

Esther Elmer, 1. Vizepräsidentin und Ressortvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft.

DISKUSSION

Urs Bachmann, Lindau

Urs Bachmann fragt an, ob sich die Mehrkosten von Fr. 12'000.00 auf ein Jahr beziehen.

Esther Elmer, Ressortvorsteherin Soziales

Esther Elmer bestätigt, dass sich die Zahl auf ein Jahr bezieht.

ABSTIMMUNG

Die Anpassung in der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung

beschliesst

- 1. Die Anpassung in der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an:
 - 1. Vizepräsidentin und Ressortvorsteherin Soziales
 - Ressortvorsteherin Bildung
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Bildung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass gegen die Versammlungsleitung, die Durchführung der Abstimmungen und die Beschlüsse keine Einwände vorgebracht werden. Nach dem Verweis auf die Rechtsmittel schliesst er die Versammlung um 20.15 Uhr.

Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Datum:

Unterschrift:

Der Präsident:

Die Schreiberin:

18.06.24

18.6.24

Die Stimmenzähler:

19,00,24

20.06-24

Das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2024, bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Einwohnerkontrolle, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.